

“Mehrdimensionale Diskriminierung am Discoeinlass”

II. Zyklus - Projekt 2

Studierende: Jennifer Meißner

Kooperationspartner_in: Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung (BUG e.V.)

Projekthalt

Angesichts einer zunehmenden Zahl von Klagen gegen die diskriminierende Verweigerung des Zugangs zu Diskotheken, stellt sich die Frage, welche Bedeutung die Mehrdimensionalität dieser Diskriminierungen (Lebensalter, Geschlecht, rassistische Zuschreibungen) für die Berechnung des Entschädigungsanspruchs hat.

Ergebnisse

Die Rechtsprechung hat die Antwort auf diese Frage bisher offen gelassen und auch eine eingehende Auseinandersetzung mit § 4 AGG (Unterschiedliche Behandlung wegen mehrerer Gründe) bisher vermieden. Dies ist insofern überzeugend, als es für die Bestimmung des Schmerzensgeldes nicht pauschal auf die Mono- oder Mehrdimensionalität der Diskriminierung, sondern auf die Umstände des Einzelfalls ankommt.